

Mainzer Kohle-Projekt hat schwere Schlagseite Verwaltungsgerichtshof stärkt Parlamente im Kampf gegen Kohlemeiler

Mainz, 2.10.2008. Der hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel hat in seiner gestern bekannt gewordenen Urteilsbegründung zur Frage, ob das Wiesbadener Stadtparlament seine Vertreter in den Gremien stadtnaher Gesellschaften Handlungsanweisungen geben kann, den Parlamentariern deutlich den Rücken gestärkt. Die Richter entschieden, dass in wichtigen Entscheidungen wie dem Bau eines 1,2 Mrd. Euro teuren Kohlekraftwerks das Parlament Weisungsbefugnis gegenüber dem Magistrat hat. Davon hat das Wiesbadener Stadtparlament vergangene Woche bereits Gebrauch gemacht und den Oberbürgermeister angewiesen, in einer Hauptversammlung der KMW die sofortige Beendigung des Kohle-Projektes zu beantragen und zu beschließen.

„Diese Entscheidung ist ein großer Erfolg für die Wiesbadener und Mainzer Parlamentarier, aber auch für alle Kohlegegner, kommentiert Patrick Hassenpflug, Sprecher der Bürgerinitiative Kohlefreies Mainz (KoMa). „Wenn sich der Wiesbadener Oberbürgermeister an den Beschluss seines Parlaments hält, bleibt den Mainzern und Wiesbadenern höchst wahrscheinlich das Kohlekraftwerk und dem Klima über 4 Mio. Tonnen jährlicher CO₂-Ausstoß erspart. Ignoriert er den glasklaren Richterspruch, wird das das Parlament mit Sicherheit nicht hinnehmen, so dass er Gefahr läuft, ein weiteres entsprechendes Urteil zu kassieren.

Haftungsfrage stellt sich ganz neu

Außerdem drängt sich die Frage auf, ob vor dem Hintergrund des aktuellen Richterspruchs ein weiteres Ignorieren der Beschlussfassung des Stadtparlaments durch den Wiesbadener OB nicht eine bewusste Verletzung seiner Amtspflicht bedeuten würde und inwiefern er sich damit persönlich haftbar machen würde. Eine Frage, mit der auch OB Beutel sich langsam beschäftigen sollte, mein KoMa: Auch er ignoriert seit längerem die klar ablehnende Haltung seines Parlaments und verantwortet damit, dass weiter Geld für die Planung des Kohlekraftwerks ausgegeben wird.

Richter: „Demokratische Prinzipien (...) außer Kraft setzen“

Schon lange beklagen die Kohlegegner auf beiden Seiten des Rheins, dass zahlreiche eindeutige Beschlüsse beider Stadtparlamente gegen den Bau des Mainzer Kohlekraftwerks von den Entscheidungsträgern schlichtweg ignoriert werden. Ein Verlust von Respekt vor den demokratischen Regeln wurde in der Vergangenheit schon mehrfach von KoMa bemängelt. **Das sehen die hessischen Verwaltungsrichter nicht anders.** Sie begründen die Weisungsbefugnis des Stadtparlaments wie folgt (Seite 8 der Urteilsbegründung): *„Eine andere Auslegung des §125 HGO, wonach dem Gemeindevorstand (KoMa: in Hessen ist das der Magistrat) insoweit auch inhaltlich die alleinige Kompetenz zustünde, würde die aus dem demokratischen Prinzip erwachsende Entscheidungsprärogative der von den Bürgern unmittelbar gewählten Gemeindevertreter für wichtige gemeindliche Angelegenheiten gerade in dem bedeutenden gemeinewirtschaftlichen Bereich der Betätigung in Eigen- und Beteiligungsgesellschaften ohne sachlichen Grund außer Kraft setzen.“*

Keinen weiteren Euro versenken

KoMa fordert OB Beutel und die KMW auf, keinen weiteren Euro für die Planung ihres Kohlemeilers mehr zu versenken. Für jeden weiteren Euro Schaden, der entsteht, sind alleine die Kohle-Vertreter verantwortlich! „Tatsache ist, dass es in Wiesbaden eine klare Anweisung an den Wiesbadener OB gibt, das Kohlekraftwerk zu stoppen“, erklärt Hassenpflug. „Selbst wenn der Wiesbadener OB versuchen sollte, das weiter hinaus zu zögern - das Kasseler Urteil ist in seiner Aussage völlig klar und im Zweifel werden die Richter OB Müller das noch einmal erklären. Es ist aus heutiger Sicht also gut möglich, dass die KMW-Hauptversammlung früher oder später einen Stopp sämtlicher Kohle-Aktivitäten beschließen wird. Es wäre Wahnsinn, jetzt weitere Geld im Kohle-Projekt zu versenken!“